



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Vorsitzende des Auschwitz-Komitees in der
Bundesrepublik Deutschland e.V.
Frau Susanne Kondoch-Klockow
Lappenbergsallee 37
20257 Hamburg

Dr. Babette Kibele
Leiterin der Zentralabteilung, Innen
und Recht

Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Postanschrift:
11012 Berlin

1-AL@bk.bund.de

www.bundesregierung.de

Bezug: Wehrdienst in der Ukraine
Geschäftszeichen: 133-200 23/00008
Berlin, 3. September 2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Herrn Bundeskanzler Olaf Scholz vom
24. August 2024.

Die Bundesregierung ist sich ihrer Verantwortung und Verpflichtung sehr
bewusst, sich für Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in der Gegenwart
einzusetzen, insbesondere vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte.
Dazu gehört, dass wir weiter die Leben vieler Menschen schützen, die vor
dem russischen Angriffskrieg aus der Ukraine fliehen mussten.

Dem entsprach auch die im Juni 2024 erfolgte Einigung im Rat der EU-
Innenministerinnen und Innenminister auf die Verlängerung des
Schutzstatus der Geflüchteten aus der Ukraine bis März 2026, für die sich
Deutschland besonders eingesetzt hat.

Im Hinblick auf die von Ihnen beschriebene drohende Verpflichtung in
Deutschland aufhältiger ukrainischer Männer zum Kriegsdienst in der
Ukraine kann ich Ihnen mitteilen, dass es zutrifft, dass das ukrainische
Außenministerium am 23. April 2024 vorübergehend die Ausgabe von
Reisepässen an im Ausland befindliche ukrainische Männer im Alter
zwischen 18 und 60 Jahren ausgesetzt hatte. Allerdings wurden die



konsularischen Dienstleistungen gemäß Mitteilung des Außenministeriums vom 17. Mai 2024 wieder aufgenommen, sofern ukrainische Männer im wehrfähigen Alter einer Registrierungspflicht nachkommen. Die Registrierung ist auch aus dem Ausland elektronisch über eine App möglich. Ukrainische Männer sind daher in der Regel nicht auf ein Ersatzdokument von deutschen Behörden angewiesen. Insofern stellt die Wiederaufnahme der konsularischen Dienstleistungen bei erfolgter Registrierung eine gewisse Erleichterung für betroffene ukrainische Männer dar.

Sie sprechen auch russische Deserteure an: Angehörige der russischen Streitkräfte, die sich an dem Angriffskrieg gegen die Ukraine nicht beteiligen wollen, können in Deutschland Asyl beantragen. Sie erhalten im Regelfall internationalen Schutz. Die Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlingen wurde nach Kriegsbeginn angepasst. Die Erteilung von Asyl bleibt jedoch eine Einzelfallentscheidung, in deren Rahmen auch eine Sicherheitsüberprüfung sowie eine Prüfung des Vorliegens von Ausschlussstatbeständen (z. B. die Beteiligung an Kriegsverbrechen) stattfindet.

Ich danke Ihnen – auch im Namen des Bundeskanzlers – von ganzem Herzen für Ihr großes Engagement und das Ihres Vereins.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Barbette Vibel